

**7336/AB**  
Bundesministerium vom 17.09.2021 zu 7461/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.577.733

Wien, 6.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7461/J des Abgeordneten Wurm betreffend Bundesland Vorarlberg - Primärversorgung** wie folgt:

Vorab ist anzumerken, dass Primärversorgung eine trägerübergreifende Angelegenheit ist, bei der keine trägerspezifischen Eigenheiten hinsichtlich der Planung und Administration vorliegen. Bei der Invertragnahme der Primärversorgungszentren ist die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) federführend. Ein Vertrag mit nur einem Sonderversicherungsträger ist nicht vorgesehen.

---

Weiters wird darauf hingewiesen, dass es Primärversorgungseinheiten (PVE) in zwei Varianten gibt: als Primärversorgungszentrum (PVZ) an einem einzigen Standort oder als Primärversorgungsnetzwerk (PVN) an mehreren Standorten. Die Ausführungen beziehen sich auf beide Organisationformen.

**Frage 1:**

- *Wie beurteilen Sie den Ausbau der Primärversorgungszentren in Vorarlberg?*

Der Ausbau von Primärversorgungseinheiten (PVE) gestaltet sich je nach Bundesland in Österreich unterschiedlich. In Vorarlberg hat bisher noch kein PVE eröffnet. Unter anderem

aufgrund der Covid-19-Pandemie ist die Umsetzung von PVE in Österreich teilweise langsamer fortgeschritten als ursprünglich geplant. Grundsätzlich liegt die Planung und Umsetzung von PVE in der Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes und der Sozialversicherung.

Nach Mitteilung des Dachverbandes ist der Ausbau im Laufen. Die ÖGK, das Land und die Ärztekammer arbeiten in Vorarlberg bei der Etablierung von PVE zielorientiert und konstruktiv zusammen. Leider waren intensive Bemühungen zur Interessentensuche bis dato erfolglos.

In Gesprächen mit der Ärztekammer wird versucht, entsprechend der Bedarfslage unter Einbindung der Ärzteschaft ein adäquates Angebot zu schaffen, entsprechende Informationsveranstaltungen sind geplant.

**Frage 2:**

- *Wie viele Primärversorgungszentren sollen bis 2030 eingerichtet werden?*

Der Dachverband teilt mit, dass sich die Zielsteuerungspartner das Ziel gesetzt haben, bis Ende 2023 drei PVE in Vorarlberg zu errichten. Der Zielwert für 2025 sieht ebenfalls drei PVE in Vorarlberg vor. Ein Zielwert für 2030 wurde noch nicht berechnet bzw. vereinbart.

**Frage 3:**

- *Wo befinden sich die Standorte dieser bisher eingerichteten Primärversorgungszentren in den einzelnen Bezirken des Bundeslandes Vorarlberg?*

In Vorarlberg gibt es derzeit keine PVE.

**Frage 4:**

- *Bis wann sollen die weiteren Primärversorgungszentren eingerichtet werden?*

Die Planung und Umsetzung von PVE liegt in der primären Verantwortung der Sozialversicherung und des jeweiligen Bundeslandes. Die Zielvorgaben sind der Antwort zur Frage 2 zu entnehmen. Die konkrete Realisierung ist – nach Mitteilung des Dachverbandes – abhängig von der Einigung mit der Ärztekammer über die Honorierung und vom entsprechenden Ausschreibungserfolg. Die Ausschreibungen für die Standorte Bludenz, Kleinwalsertal und Bregenzerwald werden noch im heurigen Jahr angestrebt.

**Frage 5:**

- *Wie gestaltet sich die medizinische Versorgungssituation insgesamt im Bundesland Vorarlberg im niedergelassenen Bereich?*

In Vorarlberg gibt es mit Stichtag 1. April 2021 159,1 Planstellen für Allgemeinmedizin und 180,9 Planstellen für Fachärzt:innen.

**Fragen 6 und 7:**

- *Wie viele Kassenvertragsstellen bei Allgemeinmedizinern sind derzeit in Vorarlberg unbesetzt?*
- *Wie viele Kassenvertragsstellen bei Fachärzten sind derzeit in Vorarlberg unbesetzt?*

Nach Auskunft des Dachverbandes waren zum 1. April 2021 eine allgemeinmedizinische Planstelle und sechs fachärztliche Planstellen unbesetzt. Diese Kassenstellen wurden ausgeschrieben und sind seit mindestens einem Quartal unbesetzt. Kassenstellen, die aktuell nicht aktiv besetzt sind, deren Nachbesetzung aber bereits gesichert ist, wurden nicht mitgezählt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

